

Ehrenordnung

der

PSV Bochum e.V. Judo- Jiu Jitsu Abteilung

Präambel

Der Verein sieht es als seine besondere Aufgabe an, Vereinsmitglieder oder andere Personen, die sich um die Belange des Vereins oder die Interessen des Budo-Sports besonders verdient gemacht haben, zu ehren oder sie zur Ehrung vorzuschlagen. Der Ehrungsvorschlag soll objektiv und kritisch überdacht werden und kein Geschenk sein. Die Ehrung soll die zu ehrende Person aus dem normalen Vereinsleben hervorheben. Ehrungsvorschläge kann jedes Vereinsmitglied schriftlich einbringen. Die Entscheidung über die Ehrung oder den Ehrungsvorschlag trifft der Vorstand. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung oder einen Ehrungsvorschlag besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1 Ehrungsstatuten der PSV Bochum e.V. Judo – Jiu Jitsu Abteilung	2
§ 2 Widerruf	2
§ 3 Ernennung und Auszeichnung	2
§ 4 Ehrengaben.....	3
§ 5 Form der Ehrung.....	3

§ 1 Ehrungsstatuten der PSV Bochum e.V. Judo – Jiu Jitsu Abteilung

(1) Die PSV Bochum e.V. Judo- Jiu Jitsu Abteilung ehrt Personen im Sinne der Präambel durch:

1. die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden,
2. die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft,
3. die Übergabe einer Ehrenurkunde oder
4. die Überreichung einer Ehrengabe.

(2) Zum/zur Ehrenvorsitzenden /in kann ernannt werden:

1. wer eine Vorstandsfunktion innerhalb des Vereins über viele Jahre erfolgreich ausgeübt hat, dabei
2. das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit besonders gefördert hat und
3. eine außergewöhnliche Ehrung erfahren soll.

(3) Die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden /in erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung ist erforderlich.

(4) Der/die Ehrenvorsitzende kann an Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Er/sie hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

(5) Zum Ehrenmitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt werden, wer sich um die Belange des PSV Bochum verdient gemacht hat. Das Ehrenmitglied hat die Rechte eines normalen Mitglieds. Zu Ehrenmitgliedern können Vereinsangehörige sowie Nichtvereinsangehörige mit besonderen Verdiensten für die PSV Bochum e.V. Judo- Jiu Jitsu Abteilung ernannt werden.

§ 2 Widerruf

Die Ernennung zum/zur Ehrenpräsidenten/in, zum/zur Ehrenvorsitzenden oder die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Vereinsvorstandes und mit der Zustimmung der Mitgliederversammlung zurückgenommen werden, wenn der/die Betroffene sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat oder ein Verhalten gezeigt hat, das geeignet ist, das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit erheblich zu schädigen.

§ 3 Ernennung und Auszeichnung

(1) Die Ehrenurkunden werden an Mitglieder oder andere Personen verliehen, die sich um die Belange des Vereins oder um die Förderung des Budo-Sports verdient gemacht haben. Die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied ist gleichzeitig mit der Überreichung einer entsprechenden Urkunde verbunden.

(2) Besonders herausgestellt werden soll die Vereinstreue. Deshalb werden Ehrenurkunden verliehen wegen:

1. 15- jähriger
2. 25- jähriger
3. 40- jähriger
4. 50- jähriger treuer Vereinszugehörigkeit.

§ 4 Ehrengaben

Ehrengaben sind Sachpreise (keine Geldzuwendungen). Die Ehrengabe soll auf den individuellen Anlass und die zu ehrende Person zugeschnitten sein. Über die zu ehrende Person und die Art der Ehrengabe wird vom Vorstand beschlossen.

§ 5 Form der Ehrung

Die Ehrungen sind vom Vorstand oder einer von diesem beauftragten Person in einer dem Anlass entsprechenden würdigen Form durchzuführen.